

spenden erhöhen können. Wir glauben nach wie vor, dass es sinnvoll ist, in irgendeiner Form eine andere Art der verpflichtenden Erklärung zu haben, ein Erklärungsmodell. Ob man das über die Gesundheitskarte oder anders machen kann, werden wir weiter weiterhin diskutieren müssen.

Herr Kleff, ich komme zu einem letzten Punkt. Sie tun immer so, als ob wir als Land keine Ehrungen vornehmen oder vergleichbare Dinge tun und dies nur eine Angewohnheit von Minister Laumann gewesen sei. Nein, beispielsweise habe ich über die bewährte Organspendekampagne „Traumpass“ mit dem Landessportbund geredet und schon lange zugesagt, dass wir diese Kampagne fortsetzen. Auch werden weiterhin die Krankenhäuser ausgezeichnet, die sich besonders engagieren. Die nächste Ehrung findet am 25. Mai statt. Das können Sie gerne schon einmal in Ihrem Kalender vormerken.

Es gibt also weder einen Einbruch bei den Spenderzahlen noch einen Einbruch beim Engagement. Das Einzige, was nun zusätzlich stattfindet, ist, dass wir gucken, dass die Gesetze auch wirklich umgesetzt werden. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Ich hoffe, dass wir da in der Zukunft auf einem noch besseren Weg sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Offensichtlich war auch das Engagement im Zusammenhang mit der Redezeitüberschreitung. Aber das sei zu dieser Stunde zugestanden.

(Günter Garbrecht [SPD]: Wie kann denn die Einbringung zu einem solchen Punkt nur fünf Minuten lang sein!?)

– Herr Kollege Garbrecht, die Regelung treffe nicht ich, sondern darauf verständigen sich die Fraktionen untereinander. Ich bitte nur darum, sich an diese Vorgaben zu halten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Landesregierung kann immer so viel reden, wie sie reden will!)

– Selbstverständlich, Frau Kollegin Beer, kann die Landesregierung zu jeder Zeit das Wort ergreifen. Nur haben wir hier genauso den Usus, dass auch die Landesregierung auf das Ende ihrer Redezeit hingewiesen wird und dass auch sie sich an die Verabredung über Redezeiten gebunden fühlt. Das ist im Normalfall ja auch völlig unproblematisch. Auch heute Abend gibt es dazu kein Problem. Man kann es nur, glaube ich, einfach einmal feststellen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/1315** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Ge-

genstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich die einstimmige Annahme der Überweisungsempfehlung feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1268

erste Lesung

Zur Vorstellung und Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Besoldung im Justizwachtmeisterdienst in Nordrhein-Westfalen verbessern wollen. Angedacht ist die Anhebung des Eingangsbesoldungsamtes von A3 auf A4. Und wir schaffen die rechtlichen Möglichkeiten, ein Spitzenbesoldungsamt zu erhöhen von A6 auf A7.

Warum machen wir diesen Vorstoß, meine Damen und Herren? Uns ist klargeworden, dass die gegenwärtige Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister in Nordrhein-Westfalen den Aufgaben und der gestiegenen Verantwortung nicht mehr gerecht wird. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen verdeutlichen.

Zu den Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes gehören unter anderem die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden einschließlich der dazu erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzeptes, die Wahrnehmung des Sitzungsdienstes, die Vorführung der Gefangenen zu Terminen und Sitzungen sowie die zwangsweise Vorführung anderer Personen, die Bewachung der vorgeführten Inhaftierten oder auf besondere Anordnung zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude, das Festhalten, die vorläufige Festnahme, die Vorführung oder Verhaftung von Personen sowie Durchsuchungen oder Beschlagnahmen nach entsprechender Anweisung und die Hilfestellung bei solchen Maßnahmen.

(Unruhe von den GRÜNEN)

Dabei sind die Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Das gilt insbesondere auch für die zunehmenden Aufgaben bei der Abwehr von Gefahren. Hierfür werden vor allem jüngere, körperlich besonders tüchtige Kolleginnen und Kollegen herangezogen. Wenn man die Besoldungsstruktur im Justizwachmeisterdienst ...

(Fortgesetzt Unruhe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Thomas Kutschaty, Justizminister: Wenn wir hier im Saal Justizwachmeister hätten, würden die für Ordnung und Ruhe sorgen. Das machen die bei Gericht auch.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Insofern sehen Sie die wichtige Bedeutung und Funktion von Justizwachmeistern. Diese wollen wir angemessen besolden.

Im Vergleich dazu liegt in der Besoldungsstruktur beispielsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugsdienstes die Eingangsamtsituation bei A7 und die des Spitzenamtes seit 2009 bei A11. Insofern ist bei teilweise identischen Aufgaben eine Anhebung im Justizwachmeisterdienst geradezu ein notwendiger, zwingender Schritt.

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Leiterinnen und Leiter großer Justizeinrichtungen, größerer Gerichte die Möglichkeit haben, die Besoldungsstufe A7 zu erreichen. Dabei handelt es sich häufig um Leiter von Wachtmeistereien mit 30, 40, 50, 60 Beschäftigten. Ich glaube, die Verantwortung ist heute viel zu groß, als dass wir es noch irgendwie rechtfertigen könnten, dies mit der Besoldungsgruppe A6 zu bezahlen. Insofern ist es zwingend notwendig, auch hier eine Verbesserung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend festhalten: Die Besoldung im Justizwachmeisterdienst ist nicht mehr amtsangemessen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Ihnen zunächst Vorschläge für Verbesserungen im Eingangs- und im Spitzenamt unterbreiten.

Diese Gesetzesinitiative greift der anstehenden Dienstrechtsreform nicht vor. Die Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahn erfordert es aber schon jetzt, die angesprochenen Maßnahmen umzusetzen. Die seit Langem erforderlichen Besoldungsverbesserungen im einfachen Dienst werden damit in einem ersten Schritt verwirklicht.

Mir ist bewusst, dass mit dem Gesetzentwurf nur eine geringfügige Verbesserung für den Wachtmeisterdienst erreicht werden kann. Deshalb werden wir die Besoldung im Justizwachmeisterdienst auch im Rahmen der Dienstrechtsreform auf den Prüfstand stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss anmerken, dass der Justizwachmeisterdienst eine wichtige Berufsgruppe in der Justiz verkörpert. Die Angehörigen dieser Laufbahn stehen für die Sicherheit und Ordnung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes, ja, sie sind die Visitenkarte der Justiz. Sie sind die Ersten, mit denen die Bürgerinnen und Bürger beim Eintritt in das Gebäude in Kontakt treten. Es muss uns daher allen ein Anliegen sein, hier für eine gerechte Besoldung dieser Berufsgruppe einzutreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich danke dem Minister für die Einbringung. – Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1268** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Zur Vorstellung und Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung nun dem Finanzminister Herrn Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe – und zwar im Besoldungs- und Versorgungsrecht – setzt die Landesregierung einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Es geht darum, die für Eheleute geltenden Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht analog auf die eingetragenen Lebenspartnerschaften anzuwenden. Das betrifft vor allem den Familienzuschlag und die Hinterbliebenenversorgung. Die Re-